

Sitzung des Verwaltungsausschusses am 17.11.2020

Sitzung des Gemeinderates am 20.11.2020

öffentlich

**Sitzungsvorlage 104/2020****Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Nordheim zum 01.01.2017**Sachverhalt:

Der Nordheimer Gemeinderat hat am 11.04.2014 den Beschluss zur Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen zum Stichtag 01.01.2017 gefasst.

Die Vermögensbewertung ist nun erfolgt und in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde dargestellt.

Die Eröffnungsbilanz mit Erläuterungen ist als **Anlage 1** beigefügt. Die Bewertungsrichtlinie der Gemeinde Nordheim ist als **Anlage 2** beigefügt.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Nordheim weist eine **Bilanzsumme von 66.322.889,79 EUR** aus. Dabei beziehen sich auf der Aktivseite alleine 60.125.518,62 EUR auf das Sachvermögen. Das Eigenkapital beträgt 46.422.126,29 EUR.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Nordheim zum Stichtag 01.01.2017 stellt eine Momentaufnahme dar und dient als Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses 2017 und die folgenden Jahresabschlüsse.

Nach der förmlichen Feststellung der Eröffnungsbilanz ist diese dem Landratsamt Heilbronn als Rechtsaufsichtsbehörde und der Gemeindeprüfungsanstalt jeweils zur Prüfung vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Nordheim zum Stichtag 1.1.2017 wird entsprechend der **Anlage 1** festgestellt.
2. Der Feststellungsbeschluss über die Eröffnungsbilanz ist öffentlich bekanntzugeben.
3. Der Gemeinderat nimmt die Bewertungsrichtlinie der Gemeinde Nordheim entsprechend der **Anlage 2** zur Kenntnis.